

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, den 01.12.2020
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ralf Jassen

Mitglieder

Herr Jörg Brämer

Frau Ramona Müller

Herr Michael Ölze

sachkundiger Einwohner

Herr Manfred Habacker

Herr Tino Marquardt

Herr Andreas Stieger

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert

Frau Birgit Hagemann

Frau Maren Körner

Frau Katrin Röhrig

Frau Jenny Seidel

Herr Jens Sonnabend

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Abwesend sind**Mitglieder**

Frau Zoe Keindorff	entschuldigt
Frau Margitta Pape	entschuldigt

sachkundiger Einwohner

Herr Sylvio Schneider	entschuldigt
Herr Rainer Schwerdtner	entschuldigt

.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Jassen, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 6 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Keine

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Keine

TOP 6 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben Abwägung Vorlage: BV-0062/2020

Frau Dorendorf verliest einen Antrag der Fraktion FDP an den Gemeinderat und begründet diesen.

Herr Funke und Frau Eckert nehmen zu den aufgeworfenen Sachverhalten des Antrages Stellung:

Windenergieanlagen werden abschließend im Regionalen Entwicklungsplan geregelt, nicht im hier vorliegenden FNP.

Eine Ausweitung von Kiesabbaugruben ist bereits abgelehnt worden.

Die Entwicklung von PV-Anlagen auf Splitterflächen ist denkbar, nur sind im hier vorliegenden FNP weder Splitterflächen vorhanden, noch ausgewiesen.

Die Thematik Extensivgrünland ist Gegenstand des Landschaftsplans, nicht des hier vorliegenden FNP.

Frau Eckert betont, dass es hier nicht um den Vorentwurf geht, sondern dass das Verfahren schon deutlich über das Stadium der Vorentwurfsplanung hinaus fortgeschritten ist. Der vorliegende Antrag könnte im Rahmen einer späteren Änderung des hier vorliegenden FNP Berücksichtigung finden.

Abstimmung über den Antrag

1 x JA 5 x NEIN 0 x ENTH

Antrag angelehnt

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 Gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 1 aus Barleben und des Bürgers 3 aus Meitzendorf.
 Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 4 aus Stewwede, des Bürgers 8 aus Morschen, des Bürgers 9 aus Meitzendorf und des Landwirtes aus Meitzendorf.
 Nicht gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 2 aus Meitzendorf, des Bürgers 5 aus Ebendorf, des Bürgers 6 aus Barleben, des Bürgers 7 aus Magdeburg, der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH GmbH und des NABU Barleben e.V..

2. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis:
 Gefolgt wird den Anregungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.
 Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg, des Landkreises Börde und des Wasser- und Schifffahrtsamtes Uelzen.
 Nicht gefolgt wird den Anregungen der Avacon Netz GmbH, der Industrie- und Handelskammer und des Landesamtes für Geologie und Bergwesen.

3. Die zur 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf „Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee“ des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 2 aus Meitzendorf.

4. Die zur 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf „Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee“ des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweis der der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 Nicht gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Industrie- und Handelskammer.

5. Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 51) wird Bestandteil des Beschlusses.

6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschließen:

1. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 Gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 1 aus Barleben und des Bürgers 3 aus Meitzendorf.
 Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 4 aus Stewwede, des Bürgers 8 aus Morschen, des Bürgers 9 aus Meitzendorf und des Landwirtes aus Meitzendorf.
 Nicht gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 2 aus Meitzendorf, des Bürgers 5 aus Ebendorf, des Bürgers 6 aus Barleben, des Bürgers 7 aus Magdeburg, der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH GmbH und des NABU Barleben e.V..

2. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis: Gefolgt wird den Anregungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg, des Landkreises Börde und des Wasser- und Schifffahrtsamtes Uelzen.

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Avacon Netz GmbH, der Industrie- und Handelskammer und des Landesamtes für Geologie und Bergwesen.

3. Die zur 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf „Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee“ des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 2 aus Meitzendorf.
4. Die zur 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf „Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee“ des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweis der der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Nicht gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Industrie- und Handelskammer.
5. Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 51) wird Bestandteil des Beschlusses.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

**TOP 7 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben
Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV-0063/2020**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben in der Fassung vom November 2020. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt.
Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

3. Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschließen:

1. Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben in der Fassung vom November 2020. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigelegt.
Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

TOP 8

4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" - Barleben / Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV-0058/2020

Herr Brämer empfiehlt, das Thema der Begrünung von Dächern oder deren Ausgestaltung mit PV-Anlagen als Vorschrift aufzunehmen.

Die Zuständigkeit dafür liegt beim TPO. Eine Aufnahme dieser Empfehlung als Festsetzung oder als örtliche Bauvorschrift wäre hier denkbar.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der 2. Änderung und Ergänzung, ein Übersichtsplan ist als Anlage beigelegt.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Aufstellung der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben zu beschließen. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der 2. Änderung und Ergänzung, ein Übersichtsplan ist als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 9 Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes gemäß §§ 24 ff.
Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV-0060/2020**

Frau Eckert erläutert den Sachverhalt. Mit beiden Vertragsbeteiligten wurde gesprochen. Beim Preis orientierte man sich an der im Kaufvertrag genannten Summe.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Ausübung des Vorkaufsrechtes gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, bezogen auf das Flurstück 634/114 in der Flur 17 der Gemarkung Barleben zu. Das Grundstück ist Vertragsgegenstand der UR-Nr. 1907/2020 vom 22.09.2020 der Notarin Sonja Krause, Wolmirstedt. Das Flurstück besitzt eine Gesamtfläche von 1.046 m², als Kaufpreis gilt ein Betrag in Höhe von 1.000,00 €.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, der Ausübung des Vorkaufsrechtes gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, bezogen auf das Flurstück 634/114 in der Flur 17 der Gemarkung Barleben **zuzustimmen**. Das Grundstück ist Vertragsgegenstand der UR-Nr. 1907/2020 vom 22.09.2020 der Notarin Sonja Krause, Wolmirstedt. Das Flurstück besitzt eine Gesamtfläche von 1.046 m², als Kaufpreis gilt ein Betrag in Höhe von 1.000,00 €.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

**TOP 10 Bestätigung der Entwurfsplanung Außenanlagen Kiga-Hort Barleben
Vorlage: BV-0070/2020**

Frau Röhrig informiert über ein Telefonat mit dem Leadermanager Herrn Westhus: Eine Förderung von Kindereinrichtungen mittels Leader-Fördermitteln ist ausgeschlossen.

Zum Thema der Baumpflanzungen wurde mit der Planerin Rücksprache gehalten. Eine Herauslösung der Bepflanzungsliste aus der Ausschreibung, die Anfang 2021 erfolgen soll, würde zu Verzögerungen führen, die die Beendigung der Baumaßnahmen bis zum 31.12.2020 erschweren. Als Kompromiss wird eine Bepflanzungsliste zum GR vorgelegt, Anregungen bezüglich der zu wählenden Sorten werden gern aufgenommen.

Es gibt einen Meinungsaustausch zu den geplanten Radständern und der Möglichkeit, weitere auf dem Gelände aufzustellen oder nicht.

Herr Habacker regt eine Videoüberwachung der Zugänge zum Gelände an, zumindest sollte eine Stromquelle dafür vorgesehen, verlegt und installiert werden. Natürlich müssen die datenschutzrechtlichen Vorschriften dabei beachtet werden.

Mit dem Zusatz der Überprüfung der Möglichkeit der Überwachung der Eingangsbereiche wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die
Hort Barleben.

Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kiga-

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kiga-Hort Barleben zu bestätigen.

Es ist zu überprüfen, ob die Eingangsbereiche mittels Videotechnik überwacht werden können.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

TOP 11 **Bestätigung der Entwurfsplanung Spielplatz West und Süd - Kita Meitzendorf**
Vorlage: BV-0071/2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kita Meitzendorf in den zwei Bauabschnitten

1. Wiederherstellung des Bestandsspielplatzes
2. Neugestaltung von Spielflächen auf dem ehemaligen Garagenhof und dem Grundstück hinter dem Bestandgebäude.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Ortschaftsrat, Folgendes zu beschließen

Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kita Meitzendorf in den zwei Bauabschnitten

1. Wiederherstellung des Bestandsspielplatzes
2. Neugestaltung von Spielflächen auf dem ehemaligen Garagenhof und dem Grundstück hinter dem Bestandgebäude.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 12 **IGEK - Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept "Niedere Börde + Barleben 2030"**
Vorlage: BV-0056/2020

Mit den im OR Meitzendorf und dem OR Barleben beehrten Änderungen wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept „IGEK Niedere Börde + Barleben 2030“.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept „IGEK Niedere Börde + Barleben 2030“.

Die Änderungen/Ergänzungen aus dem OR Meitzendorf und dem OR Barleben sind aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	2	0

TOP 13 **Vorgelagerte Gesamtübersicht aller Digitalisierungsprojekte der Gemeinde Barleben**
Vorlage: IV-0012/2020

Frau Schreiber von der Teleport GmbH stellt ausführlich den Inhalt der IV vor.

Beschlussvorschlag

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Die Informationsvorlage wird vom Bauausschuss zur Kenntnis genommen.

TOP 14 **Änderungen zum Sportkomplex "Am Anger"- Sanierung und Erweiterung der Sportanlage**
Vorlage: BV-0061/2020

Herr Pülm vom Ingenieurbüro stellt die Ausgangslage, die gewünschten Änderungen und das Ergebnis der Planung vor.

Der FSV 1911 e.V. wird auch in Zukunft als Hauptnutzer der Anlage benannt, da der zwischen FSV und Gemeinde abgeschlossene Nutzungsvertrag weiterhin gilt. Er wird nach Fertigstellung der Anlage aber überarbeitet werden müssen.

Mit der Ergänzung, dass die beiden auf der Ostseite geplanten Aufstellflächen für Caterin nur hergestellt werden sollen, aber dort keine Ver- und Entsorgungsleitungen hingelegt werden sollen, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen zum Ausbau des Sportplatzes östlich der Großen Sülze entsprechend der als Anlage beigefügten Lageplandarstellung sowie der Kostenschätzung.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderungen zum Ausbau des Sportplatzes östlich der Großen Sülze entsprechend der als Anlage beigefügten Lageplandarstellung sowie der Kostenschätzung **zu beschließen**.
Die östlich vom Spielfeld gelegenen zwei Aufstellflächen sind herzustellen, jedoch ohne eine Installation von Ver- oder Entsorgungsleitungen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 15 **Befristete Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung)**
Vorlage: BV-0064/2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur befristeten Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung)

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung zur befristeten Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung) **zu beschließen**.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 16 **Machbarkeitsstudie Jersleber See - touristische Vermarktung des Sees und der Einrichtungen (LEADER)**
Vorlage: BV-0065/2020

Frau Müller berichtet von der Entscheidung des OR Meitzendorf - dieser wünscht ausdrücklich keine Verpachtung des Sees. Es ist außerdem unwahrscheinlich, dass ein Pächter die mehreren Millionen Euro für die erste Ausbaustufe aufbringt, ohne irgendwelches Eigentum an der Immobilie vorweisen zu können.

Vielmehr strebt man die Aufwertung des Geländes und den Betrieb in einer noch zu bestimmenden Betreiberform durch die Gemeinde an. Denkbar wäre eine GmbH, die zu 100% eine Tochtergesellschaft der Gemeinde ist, oder ein Eigenbetrieb, oder andere Rechtsformen. Die Gemeindeverwaltung soll prüfen und die vorteilhafteste Betreiberform empfehlen.

Der Beschlusstext wird um die Punkte 2.-6. gekürzt. Solch eine weitreichende Handlungsvollmacht möchte man dem Bürgermeister nicht geben, vielmehr sind die Schritte einzeln vorzustellen und von den zuständigen Gremien zu entscheiden. Außerdem kann der Gemeinderat immer nur den Bürgermeister beauftragen aber niemals die Verwaltung. Insofern der Beschlusstext geändert

Mit den im OR Meitzendorf gewünschten Änderungen wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie mit folgenden weiteren durchzuführenden Maßnahmen:

1. Auswahl einer Ausbaustufe/ Variante
 - Ausbaustufe 1/ Variante 1a
 - Ausbaustufe 1/ Variante 1b
 - Ausbaustufe 2
2. Beauftragung zur Erstellung eines Pachtvertrages durch ein externes Rechtsanwaltsbüro/ Vorbereitung der Vergabe/ Leistungsbeschreibung/ Vergabekriterien/ Bewertungsmatrix
3. Ausschreibung eines Betreiberkonzeptes über die zentrale Vergabestelle
4. Beschlussvorlage Ausschreibungsergebnis/ Auswahl des geeigneten Betreiberkonzeptes durch Vorstellung der Interessenten in den Gremien und im Gemeinderat
5. Vergabe entsprechend der Beschlussfassung
6. Abschluss Pachtvertrag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die beschlossenen Maßnahmen 1 bis 6 durchzuführen.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie mit folgenden weiteren durchzuführenden Maßnahmen:

1. Auswahl der Ausbaustufe1 / Variante1a

mit der Ergänzung zu prüfen, die Verpachtung in eine kommunale Gesellschaft (Eigenbetrieb oder Barleber Grundstücksgesellschaft mbH) zu geben. Gastronomie, Wassersport und die Ferienhäuser etc. können durch einen privaten Betreiber übernommen werden.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Bürgermeister mit der Einleitung weiterer Schritte zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	2	0

TOP 17

Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: FSV Barleben 1911 e.V. Vorlage: BV-0067/2020

In der Vorlage werden mehrere Planungsunterlagen benannt, die zur heutigen Sitzung nicht vorliegen. Der Bauausschuss sieht sich daher nicht in der Lage, zu entscheiden. Vor der

Entscheidung im Gemeinderat so sind die Unterlagen komplett vorzulegen. Der Bauausschuss möchte in der nächsten Beratungsfolge diese Vorlage inkl. aller Unterlagen als IV zur Kenntnis bekommen.

Es gibt Irritationen, inwieweit die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine derzeit gilt. Es wurde angenommen, diese Richtlinie sei außer Kraft gesetzt worden. Das gilt nach Aussagen des BM nur für die Zeit, in der sich die Gemeinde in der Haushaltskonsolidierung befindet. Da nach Aussagen des BM sich die Gemeinde derzeit aber eben nicht in der Haushaltskonsolidierung befindet, gilt nach Auffassung einiger Mitglieder des Bauausschusses diese Richtlinie unverändert weiter.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes in Höhe von 800.000,00 € erhält.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Auszahlung in Tranchen nach der Realisierung und Prüfung der Teil-Bauabschnitte (Gewerke) erfolgt
3. Der Gemeinderat beschließt, dass das Finanzierungskonzept mittels Absichtserklärung, Fundraisingaktivitäten (Crowdfunding), Förderanträgen und (Nutzungs- und Mietverträgen) zu untersetzen ist.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass die Raumpläne und Gebäudeentwürfe Bestandteil dieser Beschlussvorlage werden.

Beschluss

Der Bauausschuss stellt die Beschlussvorlage zurück.

TOP 18 Teilumbau im Erdgeschoss Breiteweg 50 in Barleben - Bestätigung der Vorplanung Vorlage: BV-0072/2020

Frau Röhrig erläutert die Randbedingungen, die der Ortschaftsrat Barleben an den Beschluss gesetzt hat.

Mit der vom OR Barleben empfohlenen Bedingung der Vorlage eines unterzeichneten Vorvertrages wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Vorplanung zum Umbau des Erdgeschosses im Breiteweg 50 zu einer Arztpraxis und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung und Umsetzung der weiteren Schritte.

Beschluss

Unter der Voraussetzung, dass dem Gemeinderat ein unterzeichneter Vorvertrag vorliegt, aus dem die Höhe der Miete und die Dauer des Mietverhältnisses hervorgehen, empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat, die Vorplanung zum Umbau des Erdgeschosses im Breiteweg 50 zu einer Arztpraxis und die Beauftragung des Bürgermeister mit der Einleitung und Umsetzung der weiteren Schritte zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 19 Niederschrift der letzten Sitzung des Fachausschusses

TOP 19.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 15.09.2020 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	0	3	0

TOP 19.1.1 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 21 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 21:15 Uhr die Sitzung und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwände zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollant/in

Frank Nase
Bürgermeister